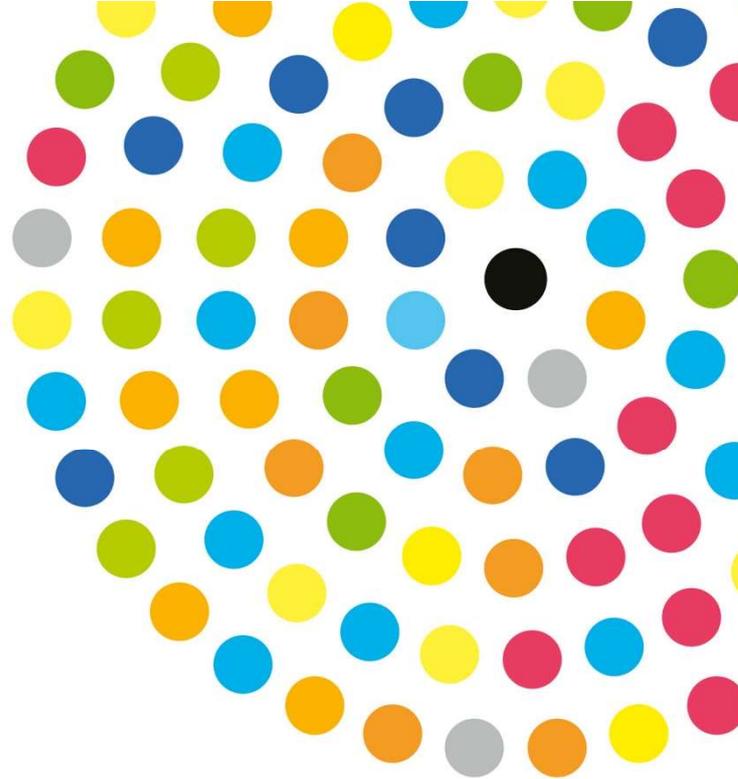


Die Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderung



JAHRESBERICHT 2019

INKLUSION 2.0 – BARRIEREFREIHEIT
UND TEILHABE VERSTÄRKTEN.



STUTTGART



VORWORT

Im Jahr 2012 wurde die Stelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Landeshauptstadt geschaffen. Sechs Jahre nach Aufbau der Stelle, habe ich im Oktober 2018 als erste hauptamtliche Beauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart diese schöne und verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Die hauptamtliche Ausgestaltung war ein konsequenter und wirkungsvoller Schritt. In Stuttgart ist die Teilhabe von Menschen, die behindert werden, stärker in den Fokus von Gemeinderat und Stadtverwaltung gerückt. Die Aufgaben rund um Behinderung und Teilhabe haben schon in den letzten Jahren zugenommen und ein Bewusstsein für diese Themen ist an vielen Stellen vorhanden.

Dieses erste Jahr war geprägt von vielen vertrauensbildenden Kontakten, wertvollen Kooperationen und einem Beirat für Menschen mit Behinderung, der sich als offenes und lebendiges Expertengremium versteht. Dafür bin ich den Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen, Initiativen, Vereinen, Mitarbeiter*innen der Träger und Verbände, vor allem auch den Kolleg*innen in der Stadtverwaltung und Stadträt*innen sehr dankbar.

Mein Auftrag ist, auf die Veränderungen der letzten Jahre zu reagieren und die Wege der Inklusion in die Stadtgesellschaft, die Politik und die Verwaltung weiter auszubauen. Von Beginn an ist mein Bestreben, neben der Teilhabe- auch die Teilgabe-Chancen von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu rücken: Wie können Menschen mit Behinderung sich einbringen und beteiligen, damit sie langfristig an Lebensformen und Strukturen mitarbeiten, die wir über Integration hinaus insgesamt für eine inklusive Stadt für erstrebenswert halten? Welche Rahmenbedingungen benötigt es dazu und wo können wir Verbesserungen erreichen? In erster Linie bedeutet es, die Rechte und Pflichten, Chancen und Schwierigkeiten jede*r einzelnen Stuttgarter*in mit Behinderung, unabhängig von staatlichen Hilfen zu sehen.

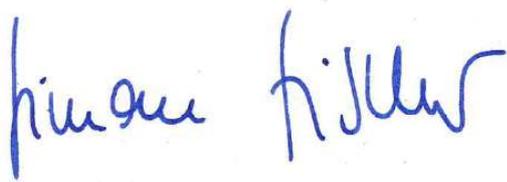
Inklusion braucht nicht nur Visionen, sondern auch konkrete Maßnahmen und eine bestmögliche Vernetzung der Handelnden. Um die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadt weiter voranzubringen, beschloss der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021/2022 ein Haushaltspaket Inklusion mit mehreren Maßnahmen. Mit meinem Amtsantritt übernahm ich die Aufgabe, ein weiteres referats- und ämterübergreifendes Inklusionspaket 2.0 vorzubereiten. Unter dem Motto „Barrierefreiheit und Teilhabe verstetigen“ sieht es Mittel in Höhe von fast 8 Mio. Euro in den Jahren 2022/2023 vor.

Meine zentralen Aufgaben sind und bleiben, die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten, Ombudsfrau zu sein sowie Verwaltung und Politik zu beraten, wie die Angebote in der Stadt barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können.

Der vorliegende Jahresbericht stellt meine Arbeit vor. Er orientiert sich an den Maßnahmen und Zielen, die für die beiden Inklusionspakete erarbeitet wurden. Wenn ich über meine Aufgaben berichte, wird deutlich, dass dies mit der engagierten Unterstützung durch meine Mitarbeiterinnen Irina Lackner und Clarissa Steckkönig in

der Geschäftsstelle möglich ist. Für ihre fachliche Mitarbeit danke ich herzlich. Die bereichernde Zusammenarbeit mit Dr. Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, schätze ich sehr.

Echte Inklusion ist kein Selbstläufer. Wichtig bleibt, dass viele Akteure sich gemeinsam für die Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Menschen mit unterschiedlicher Behinderung in unserer Stadt einsetzen. Hier hilft ein ganzheitlicher Ansatz, der über die Säulen und Fragen der Zuständigkeiten in einer Verwaltung hinaus, trägt. Ich hoffe, mit den am Schluss kurz dargestellten Perspektiven deutlich zu machen, dass alle eingeladen sind, auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt mitzuwirken. Inklusion braucht Begeisterung, Beharrlichkeit, Energie, Verlässlichkeit und macht viel Freude. Sie gelingt dann, wenn viele mithelfen.



Simone Fischer

Beauftragte für die Belange
von Menschen mit Behinderung



INHALT	Seite
VORWORT	2
GRUNDLAGEN DER ARBEIT	5
1 AUFBAU DER STELLE	5
2 FÖRDERUNG DURCH DAS LAND	5
3 AUFTRAG	5
AUFGABENSTELLUNG	6
1 OMBUDSFUNKTION	7
2 GRUNDSÄTZLICHE BEDEUTUNG VON BESCHWERDEN	7
3 VERNETZUNG	7
4 ÄMTER DER STADTVERWALTUNG	8
5 PLANUNGSPROZESSE	8
6 STADTBZIRKE	8
7 BARRIEREFREIE VERANSTALTUNGEN	9
8 ÖFFENTLICHKEIT	9
AUFGABENSCHWERPUNKTE	10
1 STATISTIK	11
2 THEMENBEREICHE	13
HAUSHALTSPAKET INKLUSION 2.0	20
EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE	21
BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	22
STUTTGARTER FOKUS-AKTIONSPLAN UN-BRK	22
PERSPEKTIVEN	24

GRUNDLAGEN DER ARBEIT

Die Funktion der ehren- oder hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist in § 15 Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (L-BGG) vom 17.12.2014 geregelt. Danach ist jeder Stadt- und Landkreis verpflichtet, eine kommunale Beauftragte zu bestellen.

1 AUFBAU DER STELLE

Bereits im Jahr 2012 hat die Landeshauptstadt Stuttgart die Stelle einer ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen. In den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, diese Stelle hauptamtlich zu besetzen.

Seit 1. Oktober wird diese Funktion von Simone Fischer ausgeübt. Sie ist als Stabstelle im Referat der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration angesiedelt.

2 FÖRDERUNG DURCH DAS LAND

Das Land Baden-Württemberg fördert die Stadt- und Landkreise bei der Ausgestaltung der Stelle. Die Landeshauptstadt Stuttgart erhält seit 2016 eine Kostenerstattung und Zuwendung in Höhe von jährlich 72.000 EUR.

3 AUFTRAG

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeitet nach § 15 L-BGG unabhängig und weisungsungebunden, vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung und bringt diese ein. Sie berät in Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und arbeitet mit der Stadtverwaltung und Politik zusammen.

Dies bedeutet, dass die Funktion sowohl grundsätzliche und strukturelle als auch individuelle und einzelfallbezogene Aufgaben beinhaltet. Diese können in folgende Themenbereiche unterteilt werden:

- Beratung der Verwaltung und des Gemeinderats bei Vorhaben, die die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit
- Begleitung und Impulse für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des L-BGG innerhalb der Stadtverwaltung
- Vernetzung und Steuerung des Inklusionsprozesses in der Stadt
- Ombudsfunktion

Sie hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung der Kommune, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Mein Büro befindet sich im Stuttgarter Rathaus, Marktplatz 1, im ersten Obergeschoss. In der Geschäftsstelle arbeiten Irina Lackner und Clarissa Steckkönig. Die Büroräume sind weitestgehend barrierefrei zugänglich.



Foto: Conny Wenk.

AUFGABENSTELLUNG

Nach § 15 L-BGG beraten die kommunalen Beauftragten die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung und arbeiten mit der Verwaltung zusammen. Bei allen Vorhaben, die die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, sind sie frühzeitig zu beteiligen und sollen von öffentlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Sie vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderung und nehmen eine Ombudsfunktion wahr.

Die individuelle Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen hat eine hohe Priorität. Die Beauftragte nimmt eine Anlauf- und Beratungsfunktion vor Ort mit vermittelnder oder wegweisender Funktion ein.

Die Tätigkeiten vollziehen sich demnach in den folgenden Bereichen:

1 OMBUDSFUNKTION

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen nutzen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen, Beschwerden, Fragen etc. direkt an mich zu wenden und um Hilfe und Unterstützung zu bitten. Ich nehme das Anliegen auf, prüfe und kläre offene Punkte, informiere Menschen mit Behinderung über Rechtslagen, Sachverhalte, Zuständigkeiten und berate hinsichtlich des weiteren Vorgehens oder leite sie an eine zuständige Stelle weiter.

Es kann auch notwendig sein, direkt Kontakt zu einer anderen Stelle aufzunehmen, das Anliegen des Menschen mit Behinderung zu be- oder verstärken, in einem Konflikt zu vermitteln oder eine Fallkonferenz mit allen Beteiligten anzuregen oder einzuberufen. Im Jahre 2019 baten mich über 378 Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige in meiner Funktion als Ombudsfrau um Hilfe und Unterstützung.

2 GRUNDSÄTZLICHE BEDEUTUNG VON BESCHWERDEN

Zu meinen Aufgaben gehört es auch, die mir bekanntwerdenden Einzelfälle daraufhin zu überprüfen, ob und ggf. in welchem Umfang sie von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ist dies der Fall, wirke ich bei den zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung auf eine Veränderung von Abläufen, Ausstattungen, Strukturen und Verfahrensweisen hin.

3 VERNETZUNG

Ich befördere und unterstütze die Arbeit und die Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort (z.B. Selbsthilfeinitiativen, Netzwerke, Dienste und Einrichtungen) und versuche dadurch zu erreichen, dass sich diese verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen und ihre Anliegen und ihre Arbeit wirkungsvoller darstellen können. Die Selbsthilfe ist der inklusive Kern unserer Gesellschaft. Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Peer-to-Peer-Ansatz ein weiteres Gewicht erhalten.

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung arbeiten vernetzt – regional, landesweit und bundesweit. Sie tauschen sich regelmäßig aus. Interessant dabei ist auch, ob und inwieweit Entwicklungen in anderen Städten auch für Stuttgart von Bedeutung sind. Entsprechende Informationen gebe ich in die Verwaltung weiter. Ein wiederkehrendes Thema ist auch 10 Jahre nach Unterzeichnung der UN-BRK der Austausch über die Fortschritte bei der Umsetzung in den jeweiligen Kommunen.

Ein wichtiges gemeinsames Thema in der Region ist weiterhin die Sicherung der Mobilität von Menschen mit Behinderung, ganz besonders das S-Bahn-Netz, das noch immer erhebliche Barrieren aufweist. Dazu finden gemeinsame Kontakte mit der Region Stuttgart statt, um die Belange einzubringen.

4 ÄMTER DER STADTVERWALTUNG

Für die Ämter der Stadtverwaltung und andere öffentliche Stellen bin ich Ansprechpartnerin, um zu behindertenspezifischen Fragestellungen und Themen zu beraten. Den seit 2016 regelmäßigen Austausch mit dem Tiefbauamt und dem Amt für Stadtplanung führe ich fort, um sicherzustellen, dass die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt und Erfahrungen wie neue Erkenntnisse ausgetauscht werden, die in weiteren Planungen einbezogen werden können.

Mit meinem Amtsantritt habe ich bei den Bürgermeister*innen und zahlreichen Ämtern der Stadtverwaltung auf Leitungs- und Arbeitsebene Besuche vorgenommen. Diese Gelegenheit habe ich genutzt, um die ämterübergreifenden Maßnahmen für das Inklusionspaket 2.0 aufzugreifen und in einen Austausch zu kommen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

Dabei ist sehr erfreulich, dass die Türen offen sind und eine konstruktive Bereitschaft spürbar ist, gemeinsam weiter daran zu arbeiten, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt zu verbessern.

Unabhängig davon gab es im Berichtszeitraum eine Fülle von einzelfallbezogenen Kontakten, beispielsweise mit dem Amt für öffentliche Ordnung, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Tiefbauamt. Die dort Verantwortlichen greifen die benannten Anliegen und Probleme auf und bemühen sich um schnelle Abhilfe.

5 PLANUNGSPROZESSE

Verstärkt werde ich - entsprechend der Vorgabe in § 15 L-BGG - von verschiedenen Ämtern, insbesondere vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und Tiefbauamt, in Planungsvorhaben eingebunden und kann dort die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung in Planungsprozesse einbringen und vertreten. Im städtebaulichen Wettbewerb um das Postareal in Untertürkheim habe ich in der Jury mitgewirkt.

6 STADTBZIRKE

Inklusion und Teilhabe gelingt am besten dort, wo die Menschen leben und sich begegnen. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderung in den Stadtbezirken gute Rahmenbedingungen vorfinden, um teilhaben und sich einbringen zu können. Mit meinem Amtsantritt habe ich deshalb die Besuche in den Stadtbezirken und Angebote von Begehungen mit Menschen mit unterschiedlicher Behinderung fortgeführt. So habe ich mich in den Sitzungen der Bezirksbeiräte vorgestellt, gemeinsame Rundgänge oder Veranstaltungen vorgenommen, z.B. in Bad Cannstatt: 06.06.2019 und 05.07.2019; Botnang: 07.05.2019; Nord: 15.11.2018 und 17.12.2018; Sillenbuch: 17.10.2018; Stammheim: 07.05.2019; Vaihingen: 11.12.2018 und 15.10.2019; Wangen: 16.12.2019.

An den Begehungen und Veranstaltungen haben neben Menschen mit und ohne unterschiedliche Behinderungen und Bezirksbeirat*innen auch Vertreter*innen der Stadtverwaltung (Tiefbauamt usw.) teilgenommen. Es wurden Barrieren identifiziert, diskutiert und auf ihren Abbau hin geprüft. Diese Veranstaltungen haben bei allen Beteiligten die Sensibilität für das Thema Inklusion geschärft und werden fortgeführt.

7 BARRIEREFREIE VERANSTALTUNGEN

Damit Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen teilnehmen können, benötigen sie unterschiedliche barrierefreie Zugänge. Das Thema Barrierefreiheit ist komplex und rutscht bei Veranstalter*innen oft durch. Ob ein Event wirklich für alle Gäste zugänglich ist, hängt vom Veranstaltungsort, Programm und von der Kommunikation vor und während der Veranstaltung ab. Es beinhaltet bauliche, technische und inhaltliche Aspekte, die rechtzeitig bedacht und in die Planung einfließen müssen.

Wunsch und Ziel ist es, in Stuttgart eine vielfältigere Veranstaltungskultur zu schaffen, in der alle Menschen gleichberechtigt teilnehmen oder auch mitwirken können. Damit Veranstaltungen barrierefreier werden, benötigt es bei Veranstalter*innen und den Genehmigungsstellen ein Bewusstsein für diese Belange und das entsprechende Wissensmanagement. So habe ich, teilweise mit der Unterstützung weiterer von Behinderung betroffener Menschen, mit der Veranstaltungsgesellschaft in Stuttgart und Pro Stuttgart e.V. gemeinsame Begehungen von Weihnachtsmarkt, Frühlingsfest, Wasen und Weindorf unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit durchgeführt. Bei der Mitgliederversammlung der City Initiative Stuttgart e.V. habe ich meine Aufgabe vorgestellt, für die Mitwirkung beim barrierefreien Online-Stadtführer für Alle sowie die Notwendigkeit der Barrierefreiheit bei Events geworben. Gemeinsam mit dem Amt für öffentliche Ordnung sind unter externer fachlicher Begleitung und mit Betroffenen Workshops mit Veranstalter*innen in der Innenstadt und den Stadtbezirken zum Thema Barrierefreiheit geplant.

8 ÖFFENTLICHKEIT

In der Stadtgesellschaft, der Öffentlichkeit und über die Medien werbe ich für ein größeres Verständnis für die Belange, Nöte und Sorgen von Menschen mit Behinderung. Mein großes Anliegen ist, Berührungsängste gegenüber Menschen mit Behinderung abzubauen und Begegnungen zwischen nicht behinderten und behinderten Menschen zu schaffen, um mehr Selbstverständlichkeit zu erreichen. Dazu gehört es auch ein Perspektivwechsel herbeizuführen, gelungene Beiträge, Tipps, passende Bilder und barrierefreie Kommunikation bekanntzumachen. Oftmals prägen Klischees, die Menschen mit Behinderung als „leidende Opfer“ oder “Helden des Alltags” zeigen, das Bild in der Öffentlichkeit. Dadurch werden Vorurteile und Berührungsängste in der Gesellschaft verstärkt, die durch getrennte Lebenswelten bereits bestehen (Sonderschule, Werkstätten, Wohnheime). Das verbreitete Bild von Behinderung ist oftmals: Das schwere Schicksal, das überwunden werden muss – obwohl viele Menschen gerne leben, gerade auch mit ihrer Behinderung.

Nach dem „medizinischen Modell“ ist jemand behindert, somit liegt der Fokus vor allem auf den jeweiligen eigenen Beeinträchtigungen. Nach dem „sozialen Modell“ wird jemand behindert, in der Gesellschaft zum Beispiel durch Stufen am Eingang oder fehlende Untertitel in Videos. Nach dem „kulturellen Modell“ stellt sich die Frage: „Was heißt eigentlich, behindert zu sein?“

Viel zu selten kommen behinderte Menschen selbst zu Wort und ermöglichen eine Perspektive der Betroffenen selbst. Ich möchte verstärkt ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung durch eigene Projekte verstärkte Präsenz in unserer Stadt erhalten, dass sie sich einbringen und ihre Stadt mitgestalten können. Dies trägt dazu bei, die Landeshauptstadt Stuttgart zu einem inklusiven Gemeinwesen zu entwickeln. In verschiedenen Veranstaltungen und Diskussionsrunden habe ich teilgenommen und in der Öffentlichkeit darüber berichtet, auch Pressegespräche geführt. Menschen mit Behinderung ermutige und unterstütze ich, in der Stadtgesellschaft sichtbar zu sein, sich zu Wort zu melden und bei unterschiedlichen Projekten und Prozessen einzubringen.

AUFGABENSCHWERPUNKTE

Innerhalb der Aufgabenstellung ist mir die persönliche Ansprache für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen besonders wichtig. Die Belange der Menschen, die sich an mich wenden, sind meist komplex. Eine Behinderung löst Fragestellungen in vielen Lebensbereichen aus.

Beispielsweise lässt sich im Alltag die Möglichkeiten der Mobilität nicht von sozialer und kultureller Teilhabe oder dem Themenfeld Arbeit trennen. Dabei sind die Fragen und Probleme so vielfältig und kompliziert wie das Leben. Manchmal reicht eine Information oder eine Wegweisung an eine zuständige Stelle aus. Oft hilft eine Vermittlung der Person oder des Anliegens an eine konkrete Ansprechperson bei einer zuständigen Stelle. Bisweilen ist aber die konkrete Unterstützung angezeigt oder gar notwendig.

Viele Menschen, die sich an mich wenden, haben bereits einen bitteren und langen Weg zurückgelegt. Sie haben eine Geschichte, die durch komplexe Situationen mehrere Gespräche notwendig machen. Manchmal bestehen Schwierigkeiten in der Kommunikation. Die Beratung und Unterstützung sind oftmals zeitaufwändig. Am Ende eines jeden Gesprächs steht eine konkrete Vereinbarung über das weitere Vorgehen und auch die Frage, ob das Anliegen des richtig verstanden und aufgenommen wurde.

Es kommt vor, dass Personen mit der Erwartung an mich herantreten, dass ich über ein Budget verfüge, aus dem ich in Einzelfällen Mittel schöpfen kann. In diesen Situationen kann ich nur an entsprechende leistungsbewilligende Stellen, soziale Dienste weiterleiten oder beim Akquirieren von Spenden unterstützen.

Die Themen der Stuttgarter Bürger*innen, die sich im Berichtsjahr persönlich an mich gewendet haben, spiegeln sich in den Grundsatzthemen wider, die im Laufe des Jahres in den Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderung behandelt wurden. Außerdem habe ich diese Themen in Kontakten zu den städtischen Ämtern, einzelnen Selbsthilfegruppen, Vereinen und Verbänden, in den verschiedenen Netzwerktreffen

der Beauftragten der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg oder deutschlandweit bewegt.

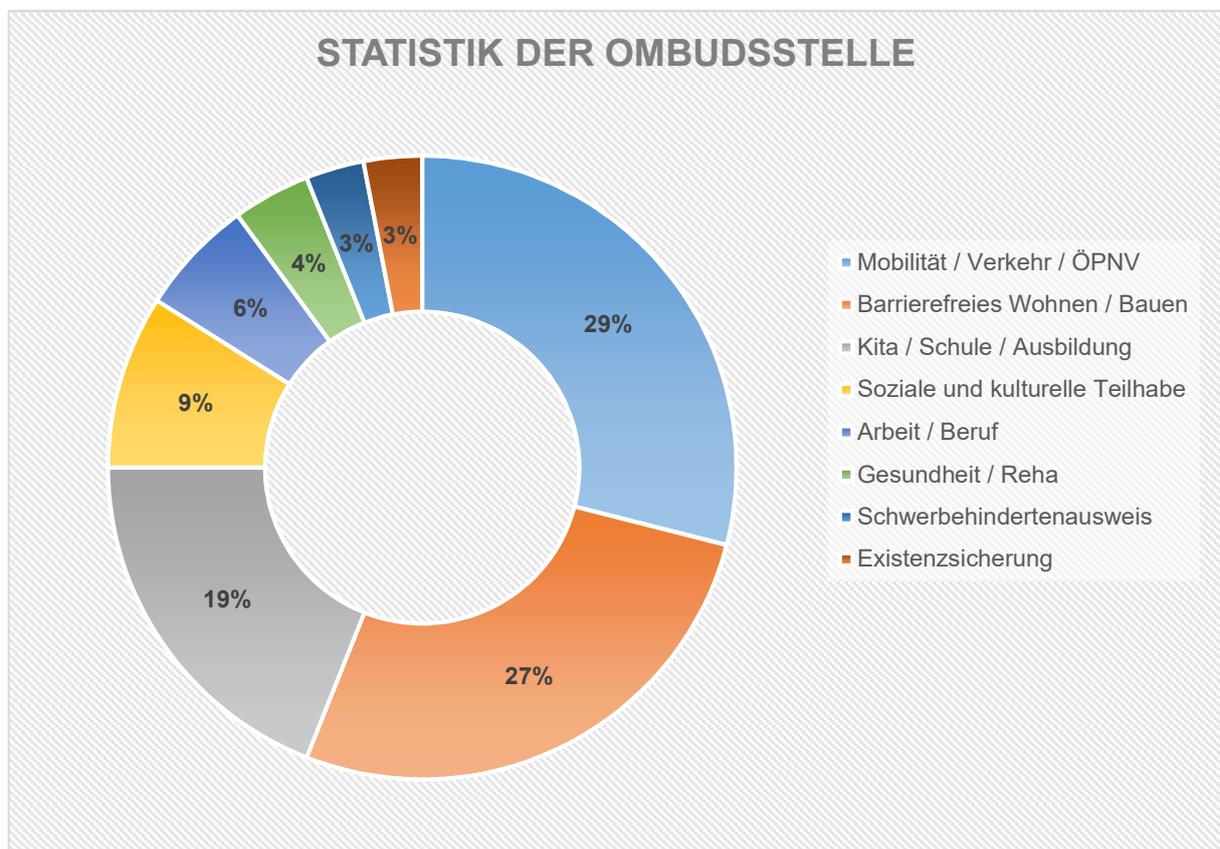
Ich bin hauptamtlich in Vollzeit tätig. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren, teilweise kommen die Besucher*innen auch spontan. Bei Bedarf nehme ich gerne Termine vor Ort wahr, um die Situation kennenzulernen und einzuordnen. Eine durchgängige Erreichbarkeit stellen auch meine Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sicher.

Für die Statistik wurde jede*r ratsuchende Mensch mit seinem spezifischen Anliegen einmal erfasst, egal, wie aufwändig die jeweilige Hilfestellung war. Außerdem wurde bei jeder Anfrage der im Vordergrund stehende Themenbereich festgehalten.

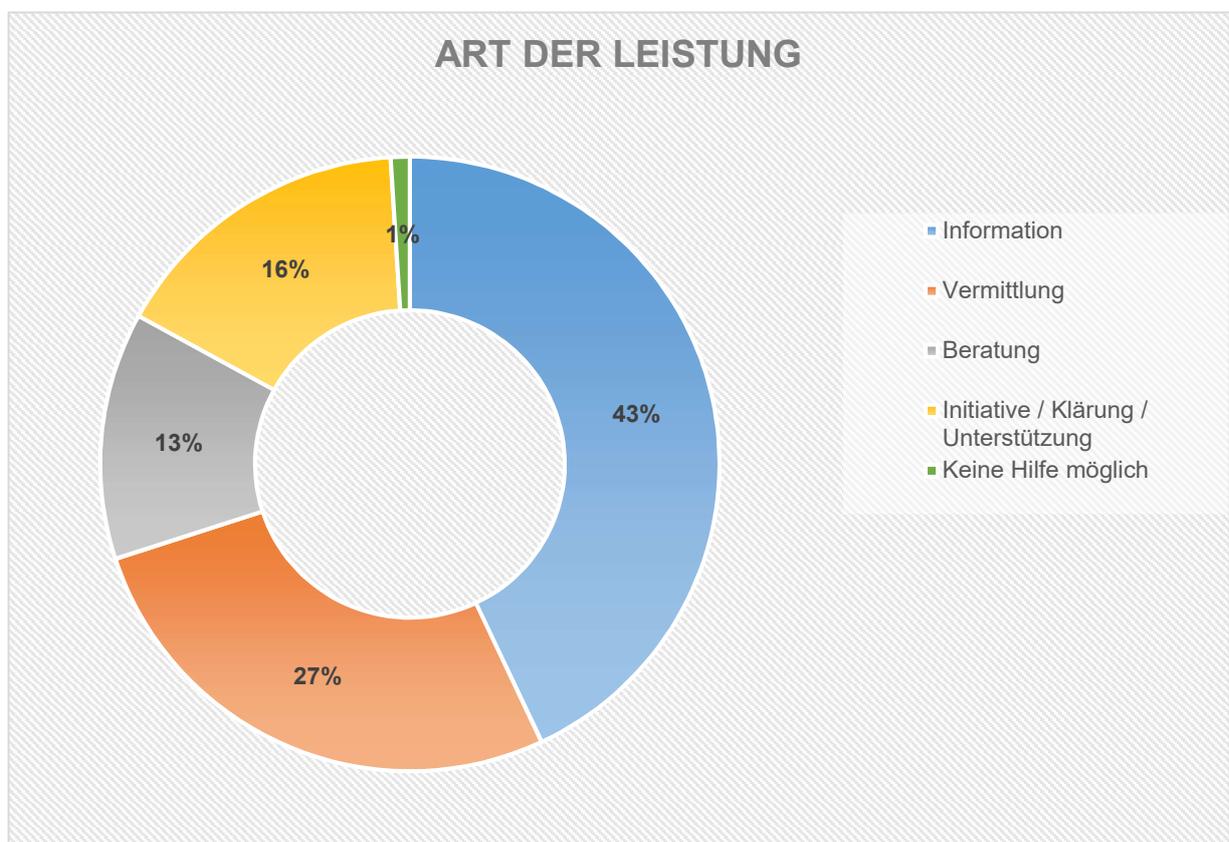
1 STATISTIK

In Stuttgart leben zum 31.12.2019 insgesamt 614.599 Einwohner*innen. Davon besitzen 47.907 Menschen einen Schwerbehindertenausweis.

Die tatsächliche Zahl der Menschen, die mit einer Behinderung leben, wird aus meiner Sicht höher eingeschätzt und ist aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigend. 378 Menschen haben sich mit der Bitte um Rat und Unterstützung bzw. Beschwerden in folgenden Bereichen an mich gewendet. Die Anfragen lassen sich bedingt in verschiedene Schwerpunkte einordnen.



- Mobilität / Verkehr / ÖPNV 29 %
- Barrierefreies Wohnen / Bauen 27 %
- Kita / Schule / Ausbildung 19 %
- Soziale und kulturelle Teilhabe 9 %
- Arbeit / Beruf 6 %
- Gesundheit / Reha 4 %
- Schwerbehindertenausweis 3 %
- Existenzsicherung 3 %



- Information 43 %
- Vermittlung 27 %
- Beratung 13 %
- Initiative / Klärung 16 %
- Keine Hilfe möglich 1 %

2 THEMENBEREICHE

MOBILITÄT

Neben Einzelthemen beschäftigt mich die vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV in der Region Stuttgart mit der Fristsetzung bis 2022. Der Ausfall von Aufzügen und Rolltreppen und nicht barrierefreie Informationen in der S-Bahn, aber auch bei der SSB sind Dauerbrenner, mit denen sich bereits mein*e Vorgänger*in befasst haben. Häufige Fragestellungen sind auch Erkundigungen nach Taxi-Fahrgutscheinen, Informationen zum Autoumbau, zu Wertmarken für den ÖPNV, das Diesel-Fahrverbot, den Behindertenparkplatz.

Trotz allerhand Bemühungen in den vergangenen Jahren wird der Bewegungsradius von Menschen mit Behinderung immer noch in vielen Bereichen des täglichen Lebens behindert und eingeschränkt.

ÖPNV: SSB, VVS, DB

Der sehr gute Kontakt zur SSB konnte fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dass es bei der SSB Menschen in verantwortlicher Position gibt, die verlässlich sind und die Anliegen der Menschen mit Behinderung ernst nehmen und unterstützen, ist sehr hilfreich. Ich werde z.B. bei der Planung von technischen Änderungen oder Neuerungen beteiligt. Es gab mehrere Vor-Ort-Termine an Stadtbahn- und Bushaltestellen. Dabei ging es einerseits um die Erörterung von Problemlagen und Barrieren, die Menschen mit Behinderung reklamiert hatten. Als großes Problem erweist sich weiterhin an einigen Stadtbahnhaltestellen der enorme Höhen- und Spaltunterschied zwischen Haltestelle und Stadtbahn. Dieser kann insbesondere von E-Rolli-Nutzer*innen nicht bewältigt werden. Bei einer Exkursion nach München mit der SSB und Menschen mit verschiedenen Behinderungen aus Stuttgart wurden mit dem Münchner Behindertenbeauftragten, den Verkehrsbetrieben und Behindertenverbände das dortige Rampensystem in Augenschein genommen. Es wurde geklärt, ob das Münchner Modell auf die Stuttgarter Verhältnisse übertragen werden kann. U.a. diese Problematik mündete in einem Sonderbudget für die Barrierefreiheit bei der SSB, welches durch den Gemeinderat im Haushalt 2020/2021 berücksichtigt wurde. Besonders bewährt hat sich das Jahresgespräch am Ende jeden Jahres, zu dem die SSB einlädt und Behindertenverbände und mich über Planungen und Maßnahmen informiert und aktuelle Themen behandelt werden.

Defekte Aufzüge und Höhe der Bahnsteige:

Ein großes Problem für mobilitätseingeschränkte Menschen mit Gehbehinderung, insbesondere Rollstuhlnutzer*innen, aber auch blinde und sehbehinderte Menschen sind weiterhin regelmäßig defekte Aufzüge und Rolltreppen an Haltestellen. Undeutliche oder zu leise Ansagen bei Änderungen im Ablauf stellen für hörbehinderte Menschen eine große Schwierigkeit dar.

Hier gab es gemeinsame Aktionen der Behindertenbeauftragten aus der Region wegen der mangelnden Barrierefreiheit vieler S-Bahn-Haltestellen in der Region und der häufigen Ausfälle von Personenaufzügen an den Haltestellen, die dazu führen, dass behinderte Fahrgäste dort förmlich „stranden“ und immer wieder dann auch große Probleme haben, diese S-Bahn-Haltestellen wieder zu verlassen.

VVS-Fahrgastbeirat:

Seit 1997 besteht ein Fahrgastbeirat bei der VVS, der die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Verkehrsverbund und den Fahrgästen sichern soll. Dort sind Vertreter*innen verschiedener regionaler Mobilitätsverbände ehrenamtlich tätig. Der Fahrgastbeirat tagt dreimal jährlich. Seit 2018 ist auch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Stuttgart Mitglied in diesem Gremium. Themen sind z.B. Fahrgastinformationen, Tarife, Pünktlichkeit, Stuttgart 21 sowie auch das Thema Barrierefreiheit. Hier konnten einzelne Beschwerden von Menschen mit Behinderung zu Haltestellen eingebracht werden.

Barrierefreie Bushaltestellen:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018/2019 sowie für 2020/2021 die Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen weiter deutlich aufgestockt, so dass dieser zügig vorangehen kann. Das Tiefbauamt bezieht mich bei der Planung des Ausbaus ein.



Rolli-Taxen:

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen für 2018/2019 ein Budget zur Verfügung gestellt, mit dem der Umbau von bis zu zehn Stuttgarter Taxen in Rolli-Taxen bezuschusst werden kann. Das Amt für öffentliche Ordnung hat bis Ende 2018 die Förderrichtlinie erarbeitet; diese wurde am 13. Dezember 2018 im Amtsblatt veröffentlicht und damit rechtskräftig. Taxi-Unternehmen mit Sitz in Stuttgart können seit Januar 2019 einen Antrag auf Bezuschussung des Umbaus stellen.

Teil der Förderrichtlinie ist die Verpflichtung für die Taxi-Unternehmer*innen bzw. -Fahrer*innen, an einer Schulung teilzunehmen, die für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisieren sowie über die technischen Aspekte des sicheren Transports von Rollstuhlfahrern informieren soll. Diese Schulungen wurden gemeinsam mit der Lebenshilfe Baden-Württemberg, der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) konzipiert und wurden gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein durchgeführt.

Behindertenparkplätze:

Weiterhin ist die unbefugte Nutzung von Behindertenparkplätzen ein ständiges Thema. Die Zahl der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet ist weiterhin knapp bemessen. Sie sind ausschließlich für Menschen bestimmt, deren Gehvermögen auf das Schwerste eingeschränkt ist und für die die Fortbewegung nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung möglich ist. Sie müssen dann warten und nach einem anderen Parkplatz suchen. Die Ausreden der Falschparker zeugen vielfach von Bequemlichkeit und Ignoranz („Ich fahre gleich weg.“, „Es ist ja gerade eh keiner da, der den Parkplatz benötigt.“ etc.). Mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Amt für Stadtplanung besteht ein guter Austausch, an welchen Stellen Behindertenparkplätze sinnvoll eingesetzt werden können. Das Konzept der Lebenswerten Innenstadt stellt uns vor die Frage, wie sichergestellt ist, dass jene Menschen, die aufgrund ihrer schweren Behinderung noch mit dem Auto fahren müssen, die Geschäfte und Einrichtungen auf kurzem Wege erreichen können. Auch hier bin ich mit dem Amt für Stadtplanung und dem Amt für öffentliche Ordnung im Austausch.

BARRIEREFREIES WOHNEN / BAUEN

Der Stuttgarter Wohnungsmangel betrifft gerade Menschen mit Behinderung oder mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen besonders hart. Es melden sich weiterhin viele Menschen mit einer Behinderung bei mir, die dringend barrierefreien Wohnraum in Stuttgart suchen. Das Förderprogramm für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen konnte Abhilfe schaffen, um das Wohnen im Bestand barrierefrei zu gestalten. Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2020/2021 wieder Mittel bereitgestellt, die Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in bestehendem Wohnraum finanziell fördern sollen.

Damit werden ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt, damit sie in ihrem eigenen Wohnraum verbleiben können. Antragsberechtigt sind Wohnungs- und Hauseigentümer, also Vermieter und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum sowie Baugenossenschaften und juristische Personen. Es gehen dazu sehr viele Anfragen in der Geschäftsstelle ein. Im Rahmen der Fortschreibung der Förderrichtlinie wurde umfassend über die Erfahrungen und Entwicklung des Förderprogramms berichtet.

BARRIEREFREIER STADTFÜHRER FÜR ALLE

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2018/2019 hat der Gemeinderat die notwendigen Mittel für den von Menschen mit Behinderung lang gewünschten barrierefreien Online-Stadtführer für Alle eingestellt. Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurde die Firma Kiko aus Frankfurt mit der Erstellung und Betreuung des Stadtführers beauftragt. Im Jahr 2019 wurde gemeinsam mit einer referats- und ämterübergreifenden Projektgruppe und der Beteiligung von Menschen mit Behinderung mit der Arbeit an dem Online-Stadtführer begonnen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung erfordern eine differenzierte Erhebung, Gliederung und Aufbereitung der Informationen, damit alle Menschen mit Behinderung diese strukturiert vorfinden und selbstständig abrufen können. Diese Aufgabe wurde aufgrund ihrer Komplexität und der umfangreichen Datenerhebung von dem darauf spezialisierten Dienstleister übernommen. Ziel ist, dass das neue Online-Portal Anfang 2020 online geht.

KITA / SCHULE / AUSBILDUNG

Im Berichtszeitraum haben sich die Anfragen und Problemanzeigen von Eltern mit einem behinderten Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Schule erhöht. Noch immer müssen Eltern für die gleichberechtigte Teilhabe ihrer Kinder an Bildung kämpfen. Viele Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht, um die inklusive Betreuung gut zu ermöglichen. Strukturelle Schwachstellen, wie der Mangel an Fachkräften oder nicht auskömmliche Ressourcen für die gesamte Einrichtung, machen sich dennoch bemerkbar. Dadurch wird es schwierig, gute Lösungen zu finden. Seit 2018 gibt es eine referats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe, die am Konzept „Kita für ALLE“ arbeitet. Das Konzept hat Eingang in des Inklusionspaket 2.0 gefunden. Ein Fokus liegt auf der niederschweligen Informations- und Beratungsstelle, die beim Gesundheitsamt angesiedelt wird. Neben der Beratung von Eltern soll dort die Qualifizierung der Kitas und ihrer Mitarbeiter*innen in Bezug auf Behinderung erfolgen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden sehr professionelle Sonderstrukturen aufgebaut. Gerade für Kinder ist es wichtig, auf die wohnortnahe Kita und Schule nutzen zu können. Wenn die Inklusion in der Kita und Grundschule noch gelingt, verlieren Kinder mit Behinderung oftmals ab der Sekundarstufe ihren Freundeskreis, wenn ein Wechsel an ein SBBZ nicht mehr vermeidbar ist.

Für viele Familien sind die Wege in eine Regel-Kita oder -Schule viel zu mühsam und lang, wenn sie sich zwischen den Zuständigkeiten und Finanzierungsfragen mit der Sorge beschäftigen müssen, ob eine Inklusionskraft gefunden wird. Dabei hat jedes Kind ein Recht auf Inklusion. Grundsätzlich müssen Kita und Schule in die Lage versetzt werden, dass sie die Bedarfe aller Kinder beantworten können. Wenn es dort bessere Voraussetzungen, beispielsweise Kinder- oder Gesundheitspfleger*innen gibt oder Rückzugsräume und kleinere Klassen, würden davon auch, aber nicht nur, Kindern mit Behinderung profitieren. Ein weiterer Ansatz kann auch sein, bisherige Sonderformate (Sonderschulkindergärten, SBBZ) noch stärker dabei zu unterstützen, dass auch sie den Auftrag der Inklusion umsetzen können und für alle Kinder – mit und ohne Behinderung – ein Erziehungs- und Bildungsangebot vorhalten.

SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE

Ein wichtiges Anliegen von Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe an der Gesellschaft, an kulturellen Veranstaltungen und an politischer Wirksamkeit. Eine Grundbedingung der Teilhabe ist die Information über das Vorhandensein, die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Angeboten. Damit Menschen mit Behinderung teilhaben und sich einbringen können, müssen bessere Rahmenbedingungen vorgehalten werden. Beispielsweise hilft es, wenn Veranstalter*innen im Rahmen der barrierefreien Zugänglichkeit an den Einsatz von Induktionsanlagen, Gebärdensprachdolmetscher*innen oder Assistenzpersonen denken. Informationen oder Speisekarten in Brailleschrift helfen, dass auch blinde und sehbehindere Menschen besser zurechtkommen.

Der regelmäßige und wirksame Austausch mit der vhs Stuttgart, dem wichtigsten Träger der Erwachsenenbildung in Stuttgart, konnte im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungen fortgeführt werden. Die vhs hat in vorbildlicher Weise inklusive Angebote entwickelt und diese fest im Programm etabliert und ist damit bundesweit beispielgebend.

ARBEIT / BERUF

Menschen mit einer Behinderung haben weiterhin Schwierigkeiten, einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Die Barrieren sind vielschichtig, teilweise der Besonderheit des Einzelfalls geschuldet. Stellenanzeigen sind oftmals nicht barrierefrei zugänglich. Menschen mit Behinderung wünschen sich, mit ihrer Leistung und ihren Stärken im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Für Jugendliche mit einer Behinderung ist es – trotz der Entwicklung, dass immer mehr Lehrstellen nicht besetzt werden können – schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. Insbesondere Menschen mit wesentlicher Behinderung, einem Förder- und Unterstützungsbedarf haben Schwierigkeiten. Leider gibt es noch zu viele Unternehmen, die lieber eine Ausgleichsabgabe bezahlen, anstatt Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung einzustellen. Vielfach fehlen auch Informationen über staatliche Fördermöglichkeiten.

Gesellschaftspolitisch, unter den Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie mit Betroffenen wird weiterhin die Frage diskutiert, ob Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) eine Lösung oder eher ein Problem darstellen. Diese Werkstätten stellen eher ein exklusives als ein inklusives Angebot dar und widersprechen in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung dem Auftrag der UN-BRK. Es würde sich anbieten, die Angebot im Sinne einer umgekehrten Inklusion weiterzuentwickeln, damit sie sich zukunftsfähig ausrichten und gleichzeitig auch ihrem Auftrag, Inklusion umzusetzen, wahrnehmen können.

Die Stadtverwaltung will selbst ihrer Vorbildfunktion nachkommen und ein Konzept entwickeln, wie Menschen mit wesentlicher Behinderung, die beispielsweise von der Förderschule abgehen oder in einer WfbM beschäftigt sind, ein Beschäftigungsangebot bei der Stadt erhalten können.

Zur Gesamt-Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung besteht ein sehr guter Kontakt und konstruktiver Austausch.

SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Die Beschwerden und Fragen von Menschen mit Behinderung, die beim Versorgungsamt einen Schwerbehindertenausweis oder eine Änderung ihrer Einstufung beantragt haben und lange Wartezeiten erleben, waren im Berichtszeitraum unverändert. Vom Schwerbehindertenausweis hängt eine ganze Reihe weiterer Genehmigungen und Nachteilsausgleiche ab, auf die Menschen mit einer Behinderung dann lange warten müssen.

Das Landratsamt Böblingen, zu dem das Versorgungsamt Stuttgart gehört, hat im Beirat für Menschen mit Behinderung seine Arbeit vorgestellt. Es wurden Kritikpunkte und die Bearbeitungssituation besprochen. Mit dem Versorgungsamt besteht mittlerweile ein besserer Austausch, so dass Anliegen und Beschwerden auch kurzfristig aufgegriffen und bereinigt werden können.

Für viele Menschen mit Behinderung ist weiterhin nicht nachvollziehbar, warum das Versorgungsamt Stuttgart zum Landratsamt Böblingen gehört. Sie melden sich mit Fragen und möchten sich über rechtliche Regelungen informieren oder ihren Antrag auf Schwerbehinderung bei der Stadt stellen. Betroffene melden zurück, dass für sie eine weitere Behörde eine weitere Schnittstelle ist. Eine einheitliche Ansprechstelle würde eine Erleichterung bedeuten, was aber durch landesrechtlich gestaltete gesetzliche Regelungen nicht möglich ist.



Foto: GettyImages/Obradovic

EXISTENZSICHERUNG

In der Sprechstunde melden sich regelmäßig Menschen mit einer Behinderung oder Familien mit einem behinderten Kind, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation in einer prekären finanziellen Lage sind. Meine Rolle besteht in diesen Fällen in der Information, der Beratung, der Interessenvertretung gegenüber den Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern, Ämtern oder in der unterstützten Vermittlung an die zuständigen Behörden und insbesondere an die Fachämter der Stadtverwaltung.

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Jobcenter und Gesundheitsamt funktioniert gut und zuverlässig. Die Klärung von Problemstellungen mit den Krankenkassen verläuft unterschiedlich. Inzwischen gibt es bei einigen Krankenkassen „bewährte“ Ansprechpersonen, die aber natürlich auch in einen bestimmten Rahmen eingebunden sind. Manche Fälle lassen sich schnell und unkompliziert lösen, bei anderen Fällen tauchen ungeahnte Probleme auf, so dass dann gelegentlich den ratsuchenden Menschen auch nur empfohlen werden kann, eine gerichtliche Klärung zu suchen.

INITIATIVEN UND NETZWERKE

Die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Region Stuttgart treffen sich zweimal im Jahr, ebenso auf Regierungsbezirksebene. Diese Vernetzung ist sehr wichtig und hilfreich bei der täglichen Arbeit, da die Beauftragten gemeinsame und übergreifende Themen bearbeiten können.

Auf Landesebene finden ebenfalls zwei Mal im Jahr Austauschtreffen mit der Landesbehindertenbeauftragten statt. Unter dem Dach der Kommunalen Landesverbände ist eine AG Kommunale Behindertenbeauftragte (AG KBB) in Gründung, die eine strukturierte Vernetzung und Kooperation ermöglichen soll. Im Netzwerk Inklusion des Städtetages Baden-Württemberg findet ein Austausch mit den baden-württembergischen Städten allgemein, sowie speziell mit den Stadtkreisen statt. Über den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. konnte ein Netzwerk der kommunalen Behindertenbeauftragten bundesweit etabliert werden. Im Jahr 2019 wurde beispielsweise die Erkner Erklärung gemeinsam erarbeitet (siehe Anlage).

HAUSHALTSPAKET INKLUSION 2.0

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist seit einigen Jahren ein besonderes Anliegen des Oberbürgermeisters, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Die Entwicklung unserer Stadt zu einer inklusiven Stadtgesellschaft wird schrittweise mit unterschiedlichen Vorhaben vorangebracht. Für alle Bürger*innen sollen alle Angebote und Einrichtungen bestmöglich nutzbar sein.

In diesem Zusammenhang habe ich auf Wunsch des Oberbürgermeisters zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 aus allen Referaten jene Maßnahmen, Sonderbedarfe und Stellen zusammengetragen, die dazu dienen, Barrierefreiheit und Inklusion in Stuttgart zu befördern. Dabei wurden Maßnahmen aufgegriffen, die

- 2015 im Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK benannt
- in der Vergangenheit vom Beirat für Menschen mit Behinderung diskutiert
- sowie von mir angeregt und eingebracht

wurden.

Um eine realistische und zeitnahe Umsetzung zu erreichen, hat sich eine Prioritätensetzung der Maßnahmen empfohlen, die schließlich in einem übergreifenden Haushaltspaket mündete. Diese referatsübergreifende, strukturierte Vorgehensweise ist beispiellos in der kommunalen Landschaft. Sie kommt dem Ansinnen, Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsthema anzugehen, sehr entgegen und stärkt die öffentliche Wahrnehmung der Belange von Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadtgesellschaft. Von diversen Vorhaben, die das Inklusionspaket 2.0 enthält, profitieren auch Menschen ohne Behinderung. Das Inklusionspaket enthält zahlreiche Maßnahmen zu folgenden 4 Schwerpunktthemen:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin
2. Bauliche, technische und inhaltliche Barrierefreiheit für die Stadtgesellschaft
3. Gemeinsame Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindheit an
4. Empowerment und Assistenz für Menschen mit Behinderung

Für den städtischen Haushalt 2020/2021 wurden schließlich einstimmig das Inklusionspaket 2.0 des Oberbürgermeisters sowie weitere Maßnahmen aus der Mitte des Gemeinderats in Höhe von fast 8 Mio. Euro beschlossen, die der Barrierefreiheit und Inklusion in Stuttgart dienen.



„Inclusive Cities for all“ Eurocities Präsentation im European Parliament in Brüssel, Dezember 2018

EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE

Im Oktober 2018 hat Stuttgart als erste europäische Stadt überhaupt zum Grundsatz Nr. 17 „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ ein verbindliches Versprechen abgegeben: Für die schwerbehinderten Menschen, die in unserer Stadt leben, wird auch in den nächsten Jahren die Infrastruktur verbessert und weitere Unterstützung erfolgen.

Es freut mich, dass Oberbürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung dieses Versprechen mit Leben füllen und nach 2018/2019 auch im Haushaltsjahr 2020/2021 wieder entsprechende Vorschläge aufgegriffen und diese mit Ressourcen hinterlegt haben.

Im Rahmen der Conference European Day of Persons with Disabilities der European Commission in Brüssel zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2018 wurde das Versprechen offiziell bestätigt. In diesem Forum habe ich den Stuttgarter Weg für Inklusion von Menschen mit Behinderung und konkrete Maßnahmen präsentiert.

Mit dem beteiligungsorientierten Fokus-Aktionsplan UN-BRK, dem Leitbild Inklusion des Gemeinderats und dem Versprechen zum Grundsatz Nr. 17 der EU Pillar of Social Rights gibt es in Stuttgart eine gute Grundlage, damit inklusive Ideen strategisch umgesetzt werden können. Wichtig bleibt, dass wir uns für die Notwendigkeiten und Belange von Menschen, die behindert werden, weiter mit konkreten Maßnahmen einsetzen.

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Im Jahr 2016 wurde der Beirat für Menschen mit Behinderung gegründet. Er setzt sich aus 15 sachkundigen Mitgliedern mit unterschiedlicher Behinderungserfahrung zusammen, z.B. körperliche Behinderung, Mobilitätseinschränkung, chronische Erkrankung, Blindheit, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Taubblindheit.

Zu den beratenden Mitgliedern gehören neben elf Stadträt*innen aller Fraktionen die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie eine erfahrene Person aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Der Beirat tagt vier Mal jährlich unter Vorsitz der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration, Dr. Alexandra Sußmann.

Der Beirat hat sich im Jahr 2019 neu konstituiert. Meine Aufgabe besteht darin, das Gremium zu begleiten, beraten, fördern und unterstützen sowie die Geschäfte des Gremiums zu führen.



Der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2019. | Foto: Hörner / LHS

STUTTGARTER FOKUS-AKTIONSPLAN UN-BRK

Im Jahr 2016 wurde der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur UN-BRK erarbeitet. Daran waren rund 250 Menschen mit und ohne Behinderung beteiligt.

In meiner Funktion begleite, fördere und unterstütze ich gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu gehört es auch, die einzelnen Projekte, Themen und Vorhaben nachzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie nicht ins Hintertreffen geraten. Im Rahmen der Haushaltspakete konnten viele der Maßnahmen umgesetzt und angestoßen werden. Nun stehen die Evaluation und Fortschreibung des Fokus-Aktionsplans an. Sie wird unter Federführung meiner Geschäftsstelle und mit Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung erfolgen. In diesen Prozess wird auch der Beirat für Menschen mit Behinderung eng eingebunden sein.

10 JAHRE DANACH: JUBILÄUM UN-BRK

Im März 2019 feierten wir im Rathaus das 10-jährige Jubiläum zur Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland und das Bekenntnis, die UN-BRK in Bund, Land und Kommune umzusetzen. Mit über 100 Gästen und einem bunten Programm wurde deutlich, dass bereits einiges auf den Weg gebracht wurde, um Menschen mit

Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die gleichberechtigte Teilhabe zu verbessern. Zugleich wurde klar, dass auch in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit in Stuttgart inklusive Lebensbedingungen für Bürger*innen mit und ohne Behinderung vorgehalten werden.



Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Festredner Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Simone Fischer | Foto: LHS

PERSPEKTIVEN

Im Jahr 2019 haben 177 Staaten die UN-BRK unterzeichnet. Kein behindertenrechtliches Dokument hat in der Politik für Menschen mit Behinderung mehr bewegt, als diese Konvention. Barrierefreiheit bedeutet für viele Menschen kein „Nice to have“, sondern ein „Must have“. Damit sie in der Stadtgesellschaft dazugehören und die Angebote nutzen können, müssen nicht nur Gebäude, Plätze und Wege barrierefrei sein. Wichtig ist, dass sich auch der Blick auf Behinderung verändert: Weg vom Stigma. Anstatt die Ursachen in der Person zu suchen, müssen wir uns weiter der Teilhabeinschränkung im Außen widmen und damit folgende Frage stellen: Welche Umstände oder Barrieren hindern das Gegenüber an der Teilhabe? Und wie können wir sie gemeinsam lösen?

In Stuttgart sind wir insgesamt auf einem guten Weg. Gleichzeitig leben wir in einer dynamischen Welt. Aufgabe einer Stadtgesellschaft ist es auch, Dienstleistungen, Formulare, Informationen, Software usw. barrierefrei zugänglich zu machen: Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es wichtig, dass man Dinge verständlich erklärt. Sehbehinderte Personen benötigen gute Kontraste, schwerhörigen Menschen hilft eine Höranlage. Auch die Belange von psychisch erkrankten Menschen müssen noch besser berücksichtigt werden.

Ein bedrückendes Thema ist immer noch die Situation von Menschen mit schwerer kognitiver und mehrfacher Behinderung im Gesundheitssystem. Wenn Assistenz beim Arzt oder im Krankenhaus benötigt wird, die über die klassische Pflege hinausgeht, bestehen erhebliche Probleme. Auch die Bildungsangebote müssen weiterentwickelt werden. Wenn Eltern schildern, bei Bund und Ländern sei Inklusion in der Schule eh nie ernstgenommen worden und welche Kämpfe sie in der Realität erleben, um ihren Anspruch auf den Platz in der Regelschule umzusetzen, ist das bedenklich: Beispielsweise wenn einer Schülerin mit Down-Syndrom, die jahrelang die Regelschule besucht, den Schritt in die Sekundarstufe schafft, schließlich aber doch der Rückschritt in die Förderschule als Ausweg bleibt, um nicht noch mehr Kraft zu verlieren. Unbegreiflich ist, dass oftmals immer noch ein Bild von inklusiver Schule besteht, das suggeriert, sie koste nur viel mehr Geld und gehe zu Lasten der Schüler*innen, die sie nicht brauchen. Viel zu wenig wird berücksichtigt, dass auch nicht behinderte Kinder von den Rahmenbedingungen einer inklusiven Schule profitieren können. Dabei ist es so wichtig, dass Kinder ganz selbstverständlich miteinander aufwachsen, lernen und spielen können. Für sie sind Unterschiede alltäglich und selbstverständlich, wenn sie sie selbst als Normalität erlebt haben.

Uneingeschränkt für alle mitzudenken, ist ein Erfordernis, das in der Umsetzung bestimmt nicht immer leicht ist. Seit vielen Jahren sprechen wir von den sog. „Barrieren in den Köpfen“, die beseitigt werden müssen. Ich bin überzeugt, dass Begegnung ein erfolgreiches Rezept ist, um bauliche, inhaltliche, technische und menschliche Barrieren abzubauen.

Um konkrete Maßnahmen anzupacken helfen offene Herzen und zupackende Hände für Menschen, die auf den ersten Blick vermeintlich anders sind. Da, wo Menschen in entscheidenden Funktionen und Positionen zuhören und sich in Situationen hineinversetzen, mit denen Menschen mit Behinderung täglich konfrontiert sind, werden bestehende Barrieren besser erkannt und der nächste Schritt, nämlich diese Barrieren abzubauen, ist nur ein kleiner. Inklusion, die auferlegt wird, ohne

erforderliche Ressourcen und Konzepte oder Personal, kommt nicht bei den Menschen an.

Meine zentralen Aufgaben sind weiterhin, die Interessen der Menschen mit Behinderung zu vertreten, ihnen eine Stimme zu geben und Ombudsfrau zu sein sowie Verwaltung und Politik zu beraten, wie die Angebote in unserer Stadt barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können. Dies beinhaltet, die unterschiedlichen Ausgangssituationen sichtbar zu machen und aufzuzeigen, wie unterschiedlich auch Menschen mit Behinderung sind. Und zu vermitteln, dass es bedeutsam ist, auch Freude macht, Wege und Lösungen zu finden, damit Teilhabe und Teilgabe möglich sind, anstatt Gründe zu suchen, weshalb etwas nicht möglich sein soll.

Inklusion 2.0 in Stuttgart - Maßnahmen im Doppelhaushalt 2020/2021

	Maßnahmen / Vorhaben	Geschäfts- kreis	2020	2021	Erg.	Anmerk.
1.	Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin					
1.1	Konzeptentwicklung zur Beschäftigung von Menschen mit Unterstützungs- und Förderbedarf	SI, AKR	40.000			
1.2	Weiterentwicklung eines Stellenpools für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Förderbedarf	AKR	2,0 Stellen EG 8	2,0 Stellen EG 8		unbefristet
1.3	Stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) als Brücke zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf	SI-BB	0,5 Stelle EG12/A13			unbefristet
2.	Bauliche, technische und inhaltliche Barrierefreiheit für die Stadtgesellschaft					
2.1	Förderprogramm "Barrierefreie Einrichtungen und Veranstaltungen"	SI-BB	250.000	250.000		
2.2	Fortschreibung Förderprogramm "Barrierefreies und altersgerechtes Wohnen"	SI-BB	500.000	500.000		GRDrs 419/2018
2.3	Förderung der Umsetzung von Programmen und inklusiven Maßnahmen	SI-BB	0,5 Stelle EG 12/A13			unbefristet
2.4	Einmaliges Sonderbudget für "Barrierefreie Stadtbahnhaltestellen"	SSB, SI-BB	400.000	670.000		Zuschuss
2.5	Barrierefreie Medienangebote in der Stadtbibliothek	AKR	15.000	15.000		GRDrs 388/2019
2.6	Webkoordination Barrierefreiheit zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102	L/OB-K	1,0 Stelle EG12/A13			unbefristet
2.7	Programmiertechnische und redaktionelle Anpassung des Beteiligungsportals und weiterer Websites + Übersetzung in leichte Sprache	L/OB-K	107.000	17.000		17.000 unbefristet
2.8	Beschaffung und Instandhaltung einer mobilen "Toilette für Alle" für Veranstaltungen im Stadtgebiet und den Stadtbezirken	SI, T, in.Stuttgart	49.600	1.600	antrag 902/2019 1245/2019	1.600 unbefristet
2.9	Treppenlift beim Welthaus	SI, WFB (Amt 23)	17.000		antrag 630/2019	BürgerHH
3.	Gemeinsame Erziehung, Bildung und Entwicklung von Kindheit an					
3.1	Inklusive Spiel- und Bewegungsräume: inklusive und barrierefreie Spielflächen	T	440.000	920.000		GRDrs 504/2019
	Inklusive Spiel- und Bewegungsräume: Inklusionsprojekt auf Jugendfarmen	JB	85.000	85.000		GRDrs 531/2019
3.2	Rahmenprogramm "Kita für alle in Stuttgart"	JB, SI	440.900	496.200	7,15 Stellen	GRDrs 84/2019

	Maßnahmen / Vorhaben	Geschäftskreis	2020	2021	Erg.	Anmerk.
3.3	kitafit-Kooperationen an Kindertagesstätten	SOS	6.400			GRDrs 416/2011; 498/2019
3.4	Bewegungspass-Zertifizierung mit Schwerpunkt Inklusion	SOS	8.000			GRDrs 497/2019
3.5	Inklusive Veranstaltungen und Feste für Kinder mit und ohne Behinderung	OB-KB, SI-BB	6.500	6.500		GRDrs 127/2019
4.	Empowerment und Assistenz für Menschen mit Behinderung					
4.1	Maßnahmen zur Beteiligung sowie (politischen) Teilhabe /Empowerment	SI-BB	60.000	40.000		GRDrs 375/2019
4.2	Forum Inklusion mit Kampagne	SI-BB	15.000			GRDrs 375/2019
4.3	Budget für den Beirat für Menschen mit Behinderung	SI-BB	50.000		antrag 632/2019	
4.4	Budget für Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen bei städtischen Veranstaltungen	SI-BB	8.000	8.000	antrag 902/2019 1245/2019	unbefristet



Stuttgart's Pledge to the European Pillar of Social Rights

A stronger social Europe is an inclusive Europe. Social rights should be guaranteed for all people in the EU in order to consolidate a united Europe. An inclusive Europe has the objective of one open society that addresses the needs of all people: differences are perfectly normal, barriers are eliminated and we construct a society, to which each and every one can contribute their skills. In the State Capital Stuttgart, we strive for barrier-free and self-determined access for all people equally, including people with disabilities.

Commitment to principle 17 "Inclusion of people with disabilities"

Cities play an important role in including people with disabilities at a local level. In Stuttgart, we take the Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) very seriously. The participation of disabled people has been at the heart of the municipal council and the administration for years. The State Capital Stuttgart especially advocates the development of the urban society towards an inclusive community according to the CRPD, in which people with and without disabilities quite naturally live and work together and learn from each other.

44,000 people with severe disabilities live in Stuttgart. In 2015, we developed an action plan to implement the CRPD involving the citizens. The results are gradually being implemented by means of specific measures and resolutions. This is supported, promoted and accompanied by the city council that also incorporates inclusion into its political actions. The city council agreed on a guiding principle, which provides a framework for political actions considering the upcoming change processes in the State Capital Stuttgart. We consider it very important that people with disabilities have the opportunity to participate in urban life and shape the urban society self-determined. We advocate processes, structures, offers, services and institutions that are accessible and suitable for all, also for people with disabilities. To boost the city's development towards an inclusive urban society, Stuttgart invested in a variety of measures. With a budget of 1 million euros, we will fund suitable housing for disabled persons and seniors over the next years. Additionally, we will spend 110,000 euros per year on equal participation in recreational, sports and cultural activities. We invest over 1 million euros in barrier-free mobility as well as an additional 860,000 euros in inclusion in schools. We promote political participation of people with disabilities with 53,000 euros annually. The municipal administration created several new jobs to employ disabled persons and appointed an officer for people with disabilities.

We believe that all citizens, independent of their disability or their age, ethnic origin, gender, religion, sexual orientation or ideology, have the right to timely and individual support in order to improve self-determination and participation. For this reason, the State Capital Stuttgart strives for promoting principle 17 of the European Pillar of Social Rights. We will continue our budgetary and investment efforts over the next years and introduce further inclusion programmes focusing on people with disabilities. It is our goal to boost self-determination and participation of disabled people. Due to our efforts at a local level, we will support the European, national and regional strategies.

Werner Wölfle
Deputy Mayor for Social Affairs and Integration

Stuttgart, October 23rd 2018

Die Stadt Stuttgart verspricht: Wir wollen Inklusion fördern.

Europa soll stark und sozial sein.
Dann kann Europa inklusiv sein.
Inklusion heißt: **Keiner** wird ausgegrenzt.
Alle Menschen sollen überall dabei sein können.
Alle Menschen haben die gleichen Chancen.



Soziale Rechte in der Europäischen Union

Europa soll inklusiv sein.
Dafür hat sich die Europäische Union soziale Rechte überlegt.
Die Europäische Union ist eine Gruppe von 28 Ländern in Europa.
Die Länder arbeiten viel zusammen.
Sie machen zum Beispiel gemeinsam Gesetze.
Die Abkürzung für **Europäische Union** ist: **EU**.
Zu der EU gehören zum Beispiel Deutschland, Frankreich,
Polen und Schweden.



Alle Menschen in der EU sollen diese sozialen Rechte haben.

Die sozialen Rechte bestehen aus 20 Grundsätzen.

Grundsatz 17: Inklusion von Menschen mit Behinderung

Die Stadt Stuttgart möchte vor allem den Grundsatz 17
aus den sozialen Rechten der EU weiterbringen.
Der Grundsatz 17 steht für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Wie sieht ein inklusives Europa aus?

Bei Inklusion gehören alle Menschen zu der Gesellschaft.
Es ist egal, wenn jemand anders ist.
Damit alle Menschen dazugehören können, muss sich die Gesellschaft ändern.
Zum Beispiel muss die Gesellschaft barrierefrei werden.

Das heißt:

Es soll keine Hindernisse für Menschen mit Behinderung geben.

Eine Barriere kann eine Treppe sein.

Mit einem Rollstuhl kann man die Treppe **nicht** benutzen.

Aber eine Barriere kann auch ein schwieriger Text vom Amt sein.

Den Text können viele Menschen **nicht** verstehen.

Ohne diese Barrieren können viele Menschen besser am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Und die Menschen können sich mit ihren Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen.



Das möchte die Stadt Stuttgart für die Bürger auch erreichen.

Alle Bürger sollen einen barrierefreien und selbstbestimmten Zugang zum Leben in der Gesellschaft haben.

Egal, ob sie eine Behinderung haben oder **nicht**.

Die Behindertenrechts-Konvention von den Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sind viele Länder.

Die Länder machen zusammen Politik.

Das englische Wort für Vereinte Nationen ist: United Nations.

Die Abkürzung für **United Nations** ist: **UN**.

Die Vereinten Nationen haben die **UN-Behindertenrechts-Konvention** geschrieben.

Die Abkürzung dafür ist: **UN-BRK**.

Die UN-BRK ist eine Art Vertrag.

In dem Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Und in dem Vertrag stehen die Ziele für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Alle Länder müssen sich an den Vertrag halten.

Die Stadt Stuttgart nimmt diesen Vertrag sehr ernst.

Die Stadt Stuttgart möchte die Ziele für die Inklusion erreichen.



Inklusion von Menschen mit Behinderung in Stuttgart

Die Vereinten Nationen haben Regeln
für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Und Deutschland hat Regeln

für die Inklusion von Menschen mit Behinderung

Aber Inklusion von Menschen mit Behinderung
fängt schon auf kleiner Ebene in den Städten an.

Die Stadt-Verwaltung und der Gemeinde-Rat von Stuttgart
arbeiten schon seit Jahren für die Inklusion.

Sie möchten, dass die Gesellschaft in Stuttgart inklusiv wird.

Regeln	
1.	-----
2.	-----
3.	-----

Alle Menschen mit und ohne Behinderung sollen in Stuttgart miteinander

- leben,
- lernen,
- wohnen und
- arbeiten.



Was macht die Stadt Stuttgart für die Inklusion?

In Stuttgart leben 44 000 Menschen mit Schwer-Behinderung.

Das sind sehr viele Menschen.

Deshalb hat die Stadt Stuttgart im Jahr 2015
zusammen mit den Bürgern einen Plan gemacht.

In dem Plan steht:

So können wir die UN-BRK in Stuttgart umsetzen.

So werden wir eine inklusive Stadt.

Seitdem setzt die Stadt den Plan nach und nach um.

Zum Beispiel mit besonderen Maßnahmen und politischen Entscheidungen.



Der Gemeinde-Rat unterstützt und fördert den Plan.
Menschen mit Behinderung sollen an dem Leben
in ihrer Stadt teilhaben können.
Und Menschen mit Behinderung sollen
die Gesellschaft mitgestalten können.
Dafür setzt sich der Gemeinde-Rat ein.
Zum Beispiel sollen Angebote und Einrichtungen so sein,
dass Menschen mit Behinderung sie auch nutzen können.



Diese Maßnahmen gibt es in Stuttgart

Die Stadt Stuttgart macht viele Maßnahmen für die Inklusion.
Und die Stadt Stuttgart unterstützt viele Maßnahmen mit Geld.
Zum Beispiel:



- Die Stadt gibt in den nächsten Jahren 1 Million Euro für Wohnungen.
Diese Wohnungen sollen gut sein für Menschen mit Behinderung.
Und für alte Menschen.
Dafür können die Wohnungen besonders umgebaut werden.
- Die Stadt gibt jedes Jahr etwa 100 000 Euro für Angebote
aus den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur.
Diese Angebote sollen alle Menschen nutzen können.
Menschen mit und ohne Behinderung.
- Die Stadt gibt mehr als 1 Million Euro für den Bereich barrierefreie Mobilität.
Damit sind zum Beispiel Bus und Straßen-Bahn gemeint.
Es soll einfacher werden damit zu fahren.
- Die Stadt fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung
mit etwa 50 000 Euro im Jahr.
Menschen mit Behinderung sollen die Politik in der Stadt
besser verstehen können.



- Die Stadt gibt Geld für die Inklusion in Schulen.
Dann können Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in einer Schule lernen.
- Die Stadt hat Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung in der Stadt-Verwaltung gemacht.
- Es gibt eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung in Stuttgart.
Die Beauftragte setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein.
Sie arbeitet in Vollzeit und hat Mitarbeiterinnen.
Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Beauftragte bei ihrer Arbeit.



Was ist das Ziel?

Das Ziel ist es Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu fördern.

Die Stadt Stuttgart unterstützt mit ihrer Arbeit die europäischen, nationalen und regionalen Pläne für ein besseres Zusammenleben aller Menschen.

Teilhabe und Selbstbestimmung für alle

Die Stadt Stuttgart verspricht:

Alle Menschen haben ein Recht auf Unterstützung.

Die Unterstützung soll schnell sein und zu der Person passen.

Mit der Unterstützung fördern wir die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen.

Dabei ist es egal:

- ob die Person eine Behinderung hat oder **nicht**,
- wie alt die Person ist,
- wo die Person herkommt,
- ob es ein Mann oder eine Frau ist,
- welche Religion die Person hat,
- ob die Person Frauen oder Männer liebt.

Alle Menschen haben das Recht auf Unterstützung.



Übersetzt und geprüft durch das Braunschweiger Büro für Leichte Sprache
© Lebenshilfe Braunschweig
Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Erkner Erklärung der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Das 3. bundesweite Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung fand - auf Einladung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. - am 29. und 30. August 2019 in Erkner bei Berlin statt.

In diesem Jahr feiern wir in Deutschland den zehnten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie benennt die Rechte der Menschen mit Behinderung. Daraus werden konkrete Maßnahmen für die Lebenssituation vor Ort abgeleitet. Die kommunalen Behindertenbeauftragten haben eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der UN-BRK gezogen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Den Verwaltungen fällt eine wichtige Rolle zu, um die Rahmenbedingungen inklusiv weiterzuentwickeln. Dafür ist es elementar, dass in den Verwaltungen das Bewusstsein weiterwächst, dass alle Bereiche für die Umsetzung der UN-BRK in ihrer Zuständigkeit verantwortlich sind.

In der Zwischenbilanz wurde deutlich, dass in den Kommunen bereits einiges auf den Weg gebracht wurde, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die gleichberechtigte Teilhabe zu verbessern. Doch auch in den nächsten Jahren sind einige Anstrengungen erforderlich, damit Städte, Gemeinden und Kreise inklusive Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten.

Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung tragen in den Kommunen dazu bei, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Innerhalb der kommunalen Strukturen nehmen sie eine zentrale Rolle ein.

Sie initiieren und begleiten die Prozesse in den Kommunen mit konstruktiven Vorschlägen.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten stellen fest: Damit Inklusion vor Ort erfolgreich umgesetzt werden kann, ist es notwendig, kommunale Verwaltungsprozesse und Abläufe anzupassen. Die Beauftragten erwarten, dass zehn Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK die Qualität der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kommunen mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung gestärkt und Barrieren weiter abgebaut werden. Ziel muss eine inklusive Ausrichtung der Kommunalverwaltung und ihrer Einrichtungen sein.

Die Behindertenbeauftragten fordern, dass die Aspekte der Inklusion und die Anforderungen der UN-BRK in den Verwaltungsabläufen selbstverständlich umgesetzt werden. Damit kommunale Dienstleistungen auf die Belange von Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind, benötigt es ein gemeinsames Verständnis und auf Inklusion ausgerichtete strukturelle Rahmenbedingungen. Nur so kann erreicht werden, dass Inklusion und umfassende Barrierefreiheit selbstverständlicher Teil der Verwaltungsabläufe werden. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote ermöglichen ein barrierefreies, inklusives und interdisziplinäres Verwaltungsdenken und -handeln als Grundlage für die Teilhabe und Selbstbestimmung aller Menschen in unseren Kommunen.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ist Teil einer inklusiven Ausgestaltung kommunaler Strukturen. Dafür sind barrierefreie und inklusive Beteiligungsprozesse notwendig.

Um das Ziel einer inklusiven Gesellschaft zu erreichen, werden wir als Behindertenbeauftragte die Umsetzung der Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung in unseren Kommunen in den kommenden Jahren weiter einfordern und begleiten.